

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	252	Vermischte Einnahmen	29 374,97	—	29 374,97
			—	—	—
			29 374,97	—	29 374,97

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 neu) Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.	23 342 995,69 18 764 400,00 4 578 595,69	6 886 970,74 9 334 403,27 -2 447 432,53	30 229 966,43 28 098 803,27 2 131 163,16
		Vermerke:	an Titel 633 62 an Titel 681 62 an Titel 686 62		507 943,82 4 656,96 1 618 562,38
272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 72 der Ausgaben.	102 866 237,06 97 145 500,00 5 720 737,06	55 945 413,90 23 986 488,35 31 958 925,55	158 811 650,96 121 131 988,35 37 679 662,61
		Vermerke:	an Titel 429 72 an Titel 547 72 an Titel 633 72 an Titel 681 72 an Titel 686 72		144 288,50 212 089,67 12 496 706,11 1 582 916,42 23 243 661,91
272 40	252	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 031	126 238 607,72 115 909 900,00 10 328 707,72	62 832 384,64 33 320 891,62 29 511 493,02	189 070 992,36 149 230 791,62 39 840 200,74
					Mehreinnahmen Mindereinnahmen
					39 840 200,74 —

A u s g a b e n

Die bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 72, veranschlagten Haushaltsmittel können zusätzlich zur Kofinanzierung der EU-Arbeitsmarktprogramme des Kapitels 15 031 eingesetzt werden.

Titelgruppen

Titelgruppe 61	9 947 009,18	—	9 947 009,18
Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur- schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung -Ziel 2 neu- (Landesanteil)	9 382 200,00	—	9 382 200,00
	564 809,18	—	564 809,18

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 71.
- Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titel 272 10 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 71.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 61 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7 622,07 —	— —	7 622,07 —
		7 622,07	—	7 622,07
		Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72		7 622,07
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	366 385,54 —	— —	366 385,54 —
		366 385,54	—	366 385,54
		Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72		366 385,54
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen	5 691,84 —	— —	5 691,84 —
		5 691,84	—	5 691,84
		Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72		5 691,84
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	9 567 309,73 9 382 200,00	— —	9 567 309,73 9 382 200,00
		185 109,73	—	185 109,73
		Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72		185 109,73
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	— —	— —	— —
		—	—	—
		Vermerke:		

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 62

		20 895 563,16	—	20 895 563,16
		18 764 400,00	—	18 764 400,00
		2 131 163,16	—	2 131 163,16

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) -EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 272 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 10 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 72.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
9. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 62	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
633 62	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	507 943,82	—	507 943,82
			—	—	—
			507 943,82	—	507 943,82
		Vermerke: aus Titel 272 10			507 943,82
681 62	253	Leistungen an natürliche Personen	4 656,96	—	4 656,96
			—	—	—
			4 656,96	—	4 656,96
		Vermerke: aus Titel 272 10			4 656,96
686 62	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	20 382 962,38	—	20 382 962,38
			18 764 400,00	—	18 764 400,00
			1 618 562,38	—	1 618 562,38
		Vermerke: aus Titel 272 10			1 618 562,38
812 62	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 71	63 495 577,12	—	63 495 577,12
		58 572 700,00	—	58 572 700,00
		4 922 877,12	—	4 922 877,12
	Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.			
	4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61.			
	6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
547 71	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	183 034,83	—	183 034,83
		—	—	—
		183 034,83	—	183 034,83
	Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72			183 034,83
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	6 257 320,52	—	6 257 320,52
		—	—	—
		6 257 320,52	—	6 257 320,52
	Vermerke: aus Titel 686 71			2 785 030,04
	aus Kapitel 15 030 Titel 633 72			3 472 290,48
681 71	253 Leistungen an natürliche Personen	1 267 551,81	—	1 267 551,81
		—	—	—
		1 267 551,81	—	1 267 551,81
	Vermerke: aus Kapitel 15 030 Titel 633 72			1 267 551,81
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	55 787 669,96	—	55 787 669,96
		58 572 700,00	—	58 572 700,00
		-2 785 030,04	—	-2 785 030,04
	Vermerke: an Titel 633 71			2 785 030,04
812 71	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 72

134 825 162,61 — 134 825 162,61

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil	97 145 500,00	—	97 145 500,00
--	---------------	---	---------------

	37 679 662,61	—	37 679 662,61
--	---------------	---	---------------

--	--	--	--

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62

5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.

6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.

7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 62

9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.

10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	144 288,50	—	144 288,50
--------	-----	--	------------	---	------------

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

		144 288,50	—	144 288,50
--	--	------------	---	------------

Vermerke:	aus Titel 272 20			144 288,50
------------------	------------------	--	--	------------

547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	212 089,67	—	212 089,67
--------	-----	---	------------	---	------------

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

		212 089,67	—	212 089,67
--	--	------------	---	------------

Vermerke:	aus Titel 272 20			212 089,67
------------------	------------------	--	--	------------

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	12 496 706,11	—	12 496 706,11
--------	-----	--	---------------	---	---------------

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

		12 496 706,11	—	12 496 706,11
--	--	---------------	---	---------------

Vermerke:	aus Titel 272 20			12 496 706,11
------------------	------------------	--	--	---------------

681 72	253	Leistungen an natürliche Personen	1 582 916,42	—	1 582 916,42
--------	-----	---	--------------	---	--------------

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

		1 582 916,42	—	1 582 916,42
--	--	--------------	---	--------------

Vermerke:	aus Titel 272 20			1 582 916,42
------------------	------------------	--	--	--------------

686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	120 389 161,91	—	120 389 161,91
--------	-----	---	----------------	---	----------------

		97 145 500,00	—	97 145 500,00
--	--	---------------	---	---------------

		23 243 661,91	—	23 243 661,91
--	--	---------------	---	---------------

Vermerke:	aus Titel 272 20			23 243 661,91
------------------	------------------	--	--	---------------

812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

Titelgruppe 73

Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Landesanteil)	—	—	—
---	---	---	---

547 73	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

			—	—	—
--	--	--	---	---	---

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 73 253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—
686 73 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	—	—	—
812 73 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—
	Titelgruppe 74	—	—	—
	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU- Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)	—	—	—
547 74 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
633 74 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—
681 74 253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—
686 74 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	—	—	—
812 74 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 031	229 163 312,07	—	229 163 312,07
		183 864 800,00	—	183 864 800,00
		45 298 512,07	—	45 298 512,07
		Mehrausgaben		45 298 512,07
		Minderausgaben		—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—